



Antrag

Fraktionen CDU und SPD

Für gleichen Lohn in der Leiharbeit

Der Landtag stellt fest:

Unternehmen können für einen bestimmten Zeitraum im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zur Abdeckung kurzfristiger Auftragsspitzen einstellen. Dieses flexible Instrument darf nicht missbraucht werden.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, sich auf Bundesebene für die Durchsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nach einer Einarbeitungszeit von drei Monaten einzusetzen.
2. Die Landesregierung wird gebeten, im Ausschuss für Arbeit und Soziales über ihre Aktivitäten zu berichten.

Begründung

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verrichten oft die gleichen Arbeiten wie die Stammbeschaft, sie erhalten aber deutlich weniger Lohn als diese. Der geringere Lohn von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern stellt eine Ungleichbehandlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar.

Der Missbrauch in der Leiharbeit hat zu einer Zunahme des Niedriglohnbereichs geführt. Niedrige Löhne sind sowohl für die jeweiligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch volkswirtschaftlich nicht hinnehmbar.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD

(Ausgegeben am 31.05.2011)